

# Zusammenarbeit und Vernetzung in der psychiatrischen Versorgungslandschaft

## Beratung/ Kontakt

**Beratung für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörige**

	<b>Sozialpsychiatrischer Dienst</b>	<b>Kontakt- und Beratungsstelle</b>
<b>Wo?</b>	Gesundheitsamt Sozialpsychiatrische Zentren	Sozialpsychiatrische Zentren
<b>Wer?</b>	Multiprofessionelles Team (Ärzte/innen, Sozialarbeiter/innen Sozialpädagogen/innen)	Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfen in Krisensituationen, Abwehr von Gefährdungen</li> <li>• Klärung, Beratung und Hilfe bei psych. Erkrankungen und Suchterkrankungen</li> <li>• Unterstützung nach Klinikaufenthalt</li> <li>• Vermittlung von weitergehenden Hilfen</li> <li>• Beratungsgespräche und Hausbesuche - im Notfall auch kurzfristig,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klärung, Beratung und Hilfe bezogen auf die psychische Erkrankungen und darüber hinaus auch im lebenspraktischen Bereich</li> <li>• Vermittlung von weitergehenden therapeutischen, begleitenden und sozialrechtlichen Hilfen</li> <li>• Kostenlose Anlaufstelle (Café)</li> <li>• Umfassenden Gruppenangebot</li> </ul>
<b>Gesetzl. Grundlagen</b>	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG NRW)	-----

Die Beratung für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Störungen leisten verschiedene Stellen: Facharztpraxen, Fachkrankenhäuser, Rehabilitationsträger, Angehörigengruppen, etc.

Darüber hinaus bieten folgende Stellen ein Beratungsangebot an:

Die Sozialpsychiatrischen Dienste sind über die jeweiligen Gesundheitsämter erreichbar und beraten sowohl Betroffene, Angehörige und Mitarbeiter anderer Hilfesysteme.

Die Kontakt- und Beratungsstellen sind Teil der Sozialpsychiatrischen Zentren. Im Rheinland gibt es inzwischen insgesamt 67 Sozialpsychiatrischen Zentren in unterschiedlicher Trägerschaft.

## Behandlung und Therapie

### **Ambulante psychiatrische Behandlung und Therapie:**

Die ambulante Behandlung und Therapie leisten die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte für Psychiatrie und/oder Nervenheilkunde/Psychotherapie. Bei einer Einwohnerzahl von ca. einer Million sind in Köln insgesamt 114 niedergelassene Ärzte für Psychiatrie und/oder Nervenheilkunde/Psychotherapie tätig. Hinzu kommt eine hohe Zahl von psychologischen Psychotherapeuten.

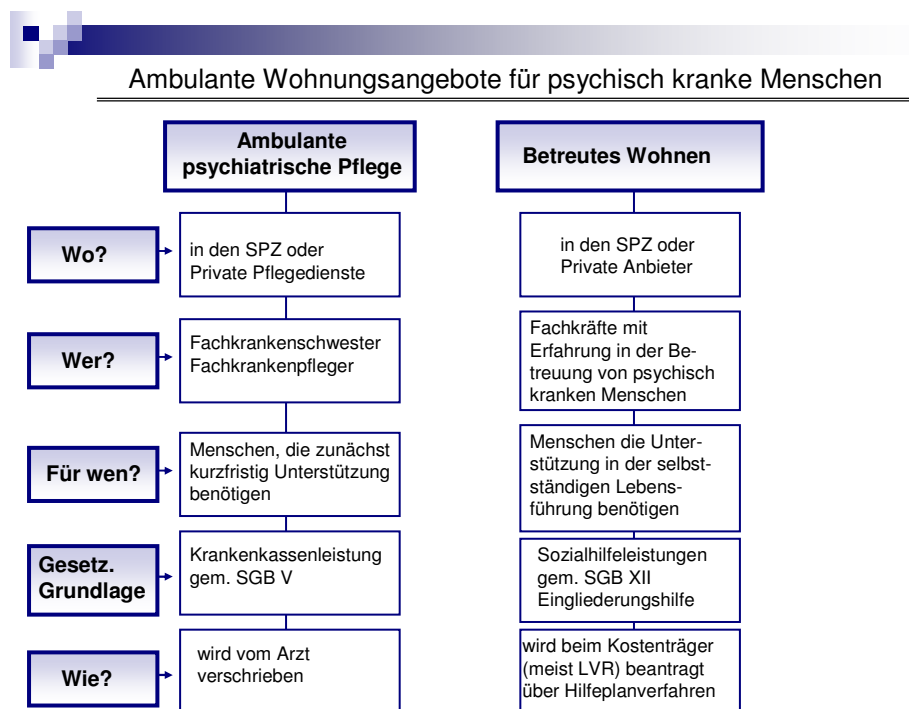
Einen guten Überblick liefert die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung: [www.kv-no.de](http://www.kv-no.de). Die Zentrale Informationsbörse „ZIP“ der Kassenärztlichen Vereinigung berät zum Thema Psychotherapie und vermittelt auch freie Plätze.

## Stationäre und teilstationäre Behandlung und Therapie:

Die Psychiatrischen Kliniken sind im Notfall für die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner bestimmter Stadtbezirke bzw. Stadtteile Kölns zuständig. Bei einer freiwilligen Aufnahme in eine Klinik besteht – sofern ein Bett frei ist – prinzipiell die Möglichkeit der freien Krankenhauswahl. In Köln stehen insgesamt 5 psychiatrische Fachkrankenhäuser zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Störungen zur Verfügung. Die Kliniken bieten eine stationäre aber auch eine teilstationäre Behandlung an. Alle Krankenhäuser verfügen zusätzlich über eine Tagesklinik. Auf diese Weise können Menschen mit einer psychischen Erkrankung zu Hause wohnen und tagsüber behandelt und therapiert werden.

Die LVR-Klinik Köln versorgt, als größtes Kölner Fachkrankenhaus, insgesamt fünf der neun Stadtbezirke. Die Sektoren der anderen drei Fachkliniken (LVR-Klinik Langenfeld, Alexianer Krankenhaus, Universitätsklinikum Köln, Tagesklinik Alteburgerstraße) sind wesentlich kleiner zugeschnitten. Eine genaue Übersicht liefert das Internetportal der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Köln unter: [www.psychiatrie-koeln.de](http://www.psychiatrie-koeln.de) oder die Broschüre „Wer hilft psychisch kranken Menschen in Köln? (Erhältlich als Download auf dem genannten Portal)

## Ambulante Betreuungsangebote



### **Ambulante psychiatrische Pflege (APP):**

Die ambulante psychiatrische Pflege ist eine aufsuchende Hilfe, die von Fachkrankenschwestern und Fachkrankenpflegern durchgeführt und vom behandelnden Arzt bzw. von der behandelnden Ärztin verordnet wird. Die Kosten hierfür übernimmt die jeweilige Krankenkasse auf der Grundlage des § 37 SGB V. Die ambulante psychiatrische Pflege bieten unter anderem die Sozialpsychiatrischen Zentren an.

Die ambulante psychiatrische Pflege soll dazu beitragen, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen ein eigenständiges Leben in ihrem gewohnten Umfeld führen können. Zur ihren Aufgaben gehört beispielsweise die Information und Anleitung im

Umgang mit den Medikamenten, die Motivation zu medizinischen und therapeutischen Maßnahmen, die Hilfe in akuten Krisensituationen, die Verbesserung der Lebensqualität durch die gezielte Aktivierung lebenspraktischer Fähigkeiten und die Vermittlung von zusätzlich erforderlichen Hilfeangeboten. Sie ist damit ein Verbindungsglied zwischen den psychosozialen und den medizinischen Hilfen. Alle Maßnahmen sollen eine wiederholte stationäre Klinikaufnahme verhindern und langfristig zu einer gesundheitlichen Stabilisierung führen.

### **Ambulantes Betreutes Wohnen:**

Das Betreute Wohnen verfolgt in erster Linie das Ziel, Menschen mit psychischen Behinderungen in der eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft bei einer möglichst selbständigen Lebensführung zu unterstützen. Seit Mitte 2003 ist der Landschaftsverband Rheinland gesetzlich für die Finanzierung des Betreuten Wohnens zuständig. Die Hilfe wird beim Landschaftsverband Rheinland beantragt, der die Einkommensverhältnisse des Antragstellers im Hinblick auf eine Kostenbeteiligung prüft. Zur Antragstellung gehört auch ein individueller Hilfeplan, der die einzelnen Hilfen sowie die Betreuungsintensität beinhaltet. Ist das Einkommen oder Vermögen zu hoch, können mit den Hilfeanbietern auch, unabhängig von öffentlichen Kostenträgern, private Vereinbarungen getroffen werden. Bei der Beantragung können die Leistungsanbieter des Betreuten Wohnens behilflich sein.

Eine Liste der Anbieter ist auf der Internetseite: [www.psychiatrie-koeln.de](http://www.psychiatrie-koeln.de) zu finden.

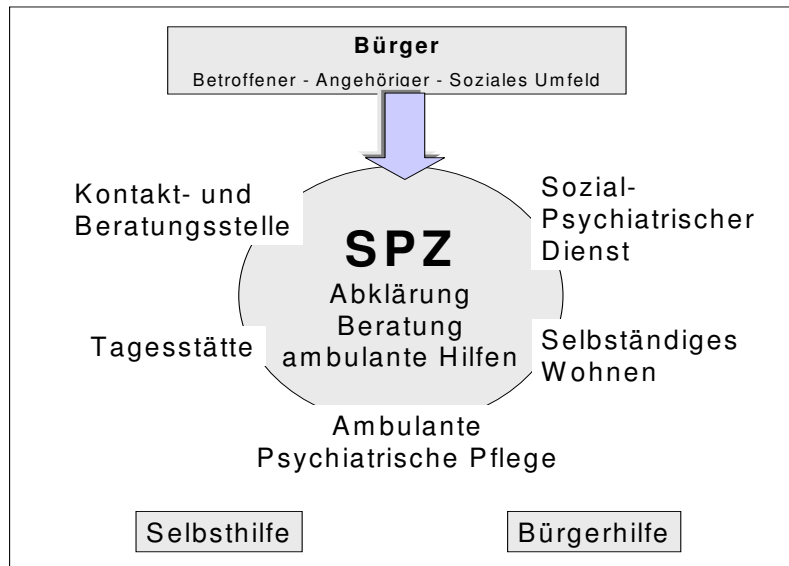
### **Stationäre Eingliederungshilfe - Wohneinrichtung**

In Köln wird die stationäre Eingliederung in sehr unterschiedlicher Art und Weise umgesetzt und angeboten. Zu den insgesamt 588 Wohnheimplätzen für Menschen mit psychischen Behinderungen im gesamten Stadtgebiet gehören sowohl größere Einrichtungen, aber auch dezentrale Wohneinheiten mit nur wenigen Plätzen. Alle Wohneinrichtungen haben sich in den letzten Jahren konzeptionell verändert und setzen auf ein aktivierendes Betreuungsmodell mit viel Raum für ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft.

### **Sozialpsychiatrische Zentren**

Die Sozialpsychiatrischen Zentren sind gemeindenahere Einrichtungen, die im vor- und nachstationären Bereich ein ambulantes Angebot von Betreuung, Beratung und Hilfen für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen innerhalb einer fest umrissenen Region in enger Kooperation mit den übrigen Diensten und Einrichtungen vorhält. Das SPZ soll sich insbesondere an chronisch psychisch kranke Menschen richten und ihnen ein dauerhaftes Betreuungsangebot mit niedriger Zugangsschwelle bieten.

Konzeptionell sind die Sozialpsychiatrischen Zentren ein ambulantes Pendant zur Krankenhausversorgung. Sie bieten bis auf die ärztliche Behandlung (die durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte abgedeckt wird) die gleichen Leistungselemente wie ein Krankenhaus und bestehen (siehe Schaubild), aus den Bausteinen Kontakt- und Beratungsstelle, Betreutes Wohnen, ambulante psychiatrische Pflege und Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes. Zum Angebot gehört auch eine Tagesstätte. Allerdings ist das bei insgesamt drei Sozialpsychiatrischen Zentren in Köln nicht der Fall (SPZ Porz, SPZ Lindenthal, SPZ Chorweiler). Adressen und Ansprechpartner liefert das Internetportal: [www.psychiatrie-koeln.de](http://www.psychiatrie-koeln.de).

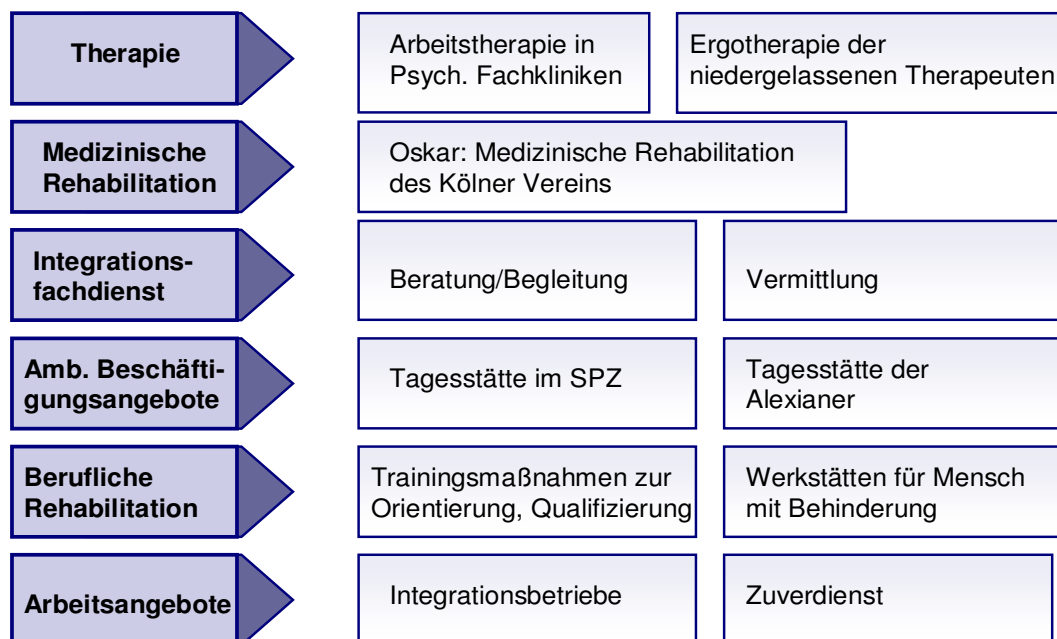


### Arbeit und Beschäftigung

Im Bereich Arbeit und Beschäftigung kann Köln auf ein sehr unterschiedlich ausgeprägtes Angebot zurückgreifen. Die folgende Darstellung macht auf einen Blick deutlich, dass verschiedene Hilfeformen und Maßnahmen entwickelt wurden, die sich an Personen mit unterschiedlichen Voraussetzungen wenden.



### Arbeit und Beschäftigung in Köln



Ziel der Angebote soll eine den individuellen Fähigkeiten angemessene Beschäftigung sein, die für Menschen mit psychischen Erkrankungen Entwicklungspotenzial und eine realisierbare und beständige Perspektive bieten.

## **Selbsthilfe**

In der Psychiatrie gibt es auf regionaler bzw. überregionaler Ebene Zusammenschlüsse von Psychiatrie-Erfahrenen und Angehörigen in Vereinen und Gruppen. Die Selbsthilfe hat mittlerweile ihren Platz im Hilfesystem gefunden. Sie gehört in der Psychiatrie zu einer der wesentlichen Bestandteile der gesundheitlichen Versorgung. Auch in Köln und Umgebung haben sich inzwischen mehrere Initiativen und Gruppen gebildet, die als selbstorganisierter Zusammenschluss von Menschen mit gleichen Problemen bzw. Anliegen sich gegenseitig unterstützen und Netzwerke aufgebaut haben.

## **Erste Hilfe**

Benötigt jemand tagsüber Hilfe, ist der behandelnde Facharzt oder die behandelnde Fachärztin zu verständigen. Wenn sie nicht erreichbar sind, kann der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes hinzugezogen werden.

Selbstverständlich können bei einer Gefährdung der betroffenen Person bzw. anderer Personen auch über den Notruf 112 die Feuerwehr bzw. über 110 die Polizei alarmiert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Situation einschätzen und wenn nötig die betroffene Person zur Abklärung in ein Krankenhaus bringen.

### **Krisen in der Nacht und am Wochenende:**

Benötigt jemand außerhalb der üblichen Praxiszeiten Hilfe, kann der ärztliche Notdienst hinzugezogen werden.

Ebenfalls kann die Ambulanz der zuständigen psychiatrischen Fachkliniken aufgesucht werden, die rund um die Uhr besetzt sind. Bei einer Gefährdung der betroffenen Person bzw. anderer Personen kann auch über den Notruf 112 die Feuerwehr bzw. über 110 die Polizei alarmiert werden.

### **Unterbringung nach dem PsychKG:**

Ist aus Sicht eines Facharztes oder einer Fachärztin eine Behandlung gegen den Willen des Betroffenen erforderlich, wird eine psychiatrische Unterbringung nach dem PsychKG (Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten) erwirkt.

Die rechtlichen Voraussetzungen der Unterbringung prüft der zuständige Vormundschaftsrichter zeitnah in der Klinik. Eine weitergehende Unterbringung gegen den Willen des Betroffenen ist nur mit richterlichem Beschluss möglich.

## **Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit**

Alle Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zum Thema Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit im Raum Köln finden Sie auf dem Internetportal der Kölner Arbeitsgemeinschaft für Suchtfragen unter: **[www.suchthilfe-koeln.de](http://www.suchthilfe-koeln.de)**